

# „Palandt umbenennen“ – welche Alternativen die Initiative favorisiert

Rück- und Ausblick nach einem Jahr Diskussion zur Umbenennung des „Palandts“\*

Janwillem van de Loo, Hamburg

Im September 2018 war es genau ein Jahr her, dass die Initiative „Palandt umbenennen!“ über Fachartikel und eine Petition mit ihrem Anliegen an die Öffentlichkeit ging. Seitdem ist viel passiert und eine erfreuliche Debatte zum „Palandt“ angelaufen, die über die juristischen Kreise hinaus medial aufgegriffen wurde und sogar den Bundestag erreichte. Sie wirft unter anderem die Frage auf: Wie sollte der „Palandt“ denn stattdessen heißen? Dieser Beitrag beschränkt sich nicht nur auf einen Rückblick auf den erreichten Stand der öffentlichen Diskussion, sondern schaut mit der Vorstellung von Namensalternativen auch in die Zukunft des Werks (siehe zum Thema auch in diesem Heft Lindhorst, AnwBl 2018, 692).

## I. Die Initiative „Palandt umbenennen!“ und ihr Ziel

Die Initiative „Palandt Umbenennen!“ ist eine vielfältige Gruppe von Juristinnen und Juristen in Deutschland und setzt sich seit September 2017 für einen Namenswechsel des bald in 78. Auflage erscheinenden juristischen Kurzkomentars des Verlages C.H. Beck namens „Palandt“ ein. Bis zu Beginn der von der Initiative angestoßenen Debatte<sup>1</sup> war zwar fast allen Juristinnen und Juristen in Deutschland der „Palandt“ bekannt, aber nur wenigen sein Namensgeber Otto Palandt. Als bekannter NS-Jurist und Präsident des Reichsjustizprüfungsamtes<sup>2</sup> war er für die „Arisierung“ der juristischen Ausbildung verantwortlich.<sup>3</sup> Er vertrat die Auffassung, dass junge Juristen lernen müssten, „Volksschädlinge zu bekämpfen“ und die „Verbindung von Blut und Boden, von Rasse und Volkstum“ zu begreifen.<sup>4</sup> Ebenso wenig gehörte es bislang zum juristischen Allgemeinwissen, dass die Kurz-Kommentarreihe, aus der der „Palandt“ stammte, eine Erfindung des jüdischen Verlegers Otto Liebmanns war, der seinen Verlag unter Wert an den Verleger Heinrich Beck „verkaufte“, als er ab 1933 wachsende Diskriminierung durch das NS-Regime zu spüren bekam.

Trotz dieser Geschichte hält der Verlag C.H. Beck an der Benennung nach Otto Palandt fest. Als Reaktion auf die Diskussion wurde lediglich ein kleiner Hinweis in den „Palandt“ abgedruckt und im Übrigen argumentiert, man wolle durch den Namen an die problematische Geschichte erinnern.<sup>5</sup> Gleichzeitig relativierten Verlagsvertreter in einem Fall Palandts historische Verantwortung mit fragwürdigen Argumenten.<sup>6</sup>

Das jährlich neu aufgelegte Gedenken an einen Repräsentanten des NS-Regimes, der Palandt nun einmal ohne jede Frage war, lehnt die Initiative ab. Sie fordert, dass wenn der Name an die Geschichte erinnern soll, dieses Gedenken nicht

einem Täter, sondern einem Opfer des NS-Regimes gelten sollte. Sprich: Lieber Liebmann, nicht Palandt.

## II. Kreis der Unterstützenden

Bis heute hat die Petition der Initiative unter <http://palandtumbenennen.de/> über 1.700 individuelle Unterstützende und der Kreis wächst täglich. Darunter findet sich eine große Zahl an Juristinnen und Juristen: Von Jurastudierenden über Anwältinnen und Anwälte, Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern bis hin zu Bundestagsabgeordneten und BGH-Richterinnen und -richtern. Bisher haben sich auch über 30 Organisationen angeschlossen. Initiativ beteiligt waren der Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF), der freie Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs) e.V., die Jüdische Studierenden Union Deutschland (JSUD), die European Union of Jewish Students (EJUS) und das Ernst-Ludwig-Ehrlich-Studienwerk (ELES). Angeschlossen haben sich ferner unter anderem das Simon Wiesenthal Center Jerusalem, die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) e.V., die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung (DIJV) e.V., der Deutsche Juristinnenbund (djb) e.V., der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) e.V., Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (AsJ), die Redaktion der Zeitschrift Kritische Justiz (KJ), die Studierendenschaften diverser Begabtenförderwerke, Erinnerungsinitiativen sowie der Hamburgische Anwaltverein (HAV) e.V.

## III. Öffentliche Debatte

Der Reaktion des Verlages C.H. Beck war eine öffentliche Debatte vorausgegangen: Nachdem im September 2017 zwei Beiträge des Autors erschienen waren, wurde das Thema von anderen Medien aufgegriffen.<sup>7</sup> Wenig später begrüßte das Bundesjustizministerium (BMJV) die Diskussion und stellte sozusagen amtlich fest: Ein Nazi als Namenspatron sei ungeeignet, außerdem hätte es bereits bei anderen Werken erfolgreiche Umbenennungen gegeben.<sup>8</sup> Im BMJV laufen zudem Vorbereitungen, die NS-Geschichte stärker in der juristischen Ausbildung zu verankern.<sup>9</sup> Auch auf einer vor kurzem

\* Der Autor hat zusammen mit anderen die Initiative „Palandt umbenennen!“ gegründet, namentlich aufgeführt hier: [http://palandtumbenennen.de/?page\\_id=14](http://palandtumbenennen.de/?page_id=14). Besonderer Dank gilt Stefan Martini, Jonas Hötig und Kilian Wegner.

- 1 Janwillem van de Loo, Den Palandt umbenennen, JZ 2017, 827 ff.; ders., Lieber Liebmann, Karriere im Recht – Stud.Jur 2017, 21 ff., (online abrufbar unter: <http://t1p.de/bsz0>); Stefan Martini/Kilian Wegner, Eher Baustelle als Stolperstein, LTO v. 27.9.2017 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/lsr>); Martin Rath, Den „Palandt“ umbenennen?, LTO v. 17.9.2017 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/nzu>).
- 2 Ronen Steinke, Rezension: Martin Würfel, Das Reichsjustizprüfungsamt, KJ 4/2018 i.E.
- 3 Wer mehr über Otto Palandt wissen wollte, konnte dies jedoch schon seit langem: Hans Wrobel, KJ 1982, 9 ff.; Klaus Slapnicar, NJW 2000, 1698 ff.; Elena Barnert, Myops 2007, 56 ff.; Marc Philip Greitens, PuG Nr. 13, 1f. (online abrufbar unter <http://t1p.de/lebt>).
- 4 Otto Palandt, Der Werdegang des jungen Juristen im nationalsozialistischen Staat, Deutsche Justiz 1935, 586, 587.
- 5 Christoph Fuchs, Ein Nazi ist bis heute Namensgeber für ein juristisches Standardwerk, Bayerischer Rundfunk, 26.10.2017 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/g1o2>).
- 6 Ronen Steinke, Recht ohne Gewissen, Süddeutsche v. 17.9.2018, S. 14 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/npbz>).
- 7 Dominik Koos, Weg mit den NS-Juristen, taz v. 20.10.2017, S. 18 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/h68j>).
- 8 Jost Müller-Neuhof, Bücher unter Druck, Der Tagesspiegel v. 19.9.2017 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/uiyn>).
- 9 Heiko Maas, Nazizeit als Pflichtprogramm in der Ausbildung, Frankfurter Rundschau v. 20.7.2017 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/qckp>); Stephan Hobe/Barbara Dauner-Lieb, Ist die Juristenausbildung in Deutschland zukunftsfähig?, Forschung und Lehre v. 16.4.2018, (online abrufbar unter: <http://t1p.de/3vjw>); Lena Foljanty, Historische Reflexion als Ausgangspunkt für die heutige Berufspraxis, AnwBl 2017, 1158.

vom Deutschen Anwaltverein abgehaltenen Podiumsdiskussion unter anderem mit der Direktorin des *Fritz Bauer* Instituts, *Prof. Dr. Sybille Steinbacher*, *Prof. Dr. Norbert Frei* und der BGH-Präsidentin *Bettina Limperg* wurde die Initiative ebenfalls ausdrücklich begrüßt.<sup>10</sup> Jüngst ist die von der Initiative angestoßene Debatte sogar im Bundestag angekommen. Auf Initiative der Abgeordneten *Johannes Fechner* und *Metin Hakverdi* beschloss die SPD-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuss eine Resolution zur Umbenennung des Palandt auf den Weg zu bringen. Die Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke als auch CDU/CSU begrüßten dies, wobei letztere den Rechtsausschuss allerdings als falschen Ort für die Auseinandersetzung sah. Nur die FDP sprach sich gegen eine Umbenennung aus und berief sich dabei auf die ahistorische Argumentation, Palandt sei nur ein Markenname.<sup>11</sup> Wohl gemerkt eine Argumentation, die der Verlag schon seit Ende des letzten Jahres nicht mehr verfolgt. Nur wenige Tage nach der Ankündigung der SPD forderten nun drei Justizminister von Bündnis 90/Die Grünen, *Till Steffen* (Hamburg), *Dieter Lewinger* (Thüringen) und *Dirk Behrendt* (Berlin) den Verlag C.H. Beck explizit auf, den Palandt umzubenennen. Die jetzige 77. Auflage des Palandt müsse die letzte unter diesem Namen sein.<sup>12</sup>

Die jüdischen Gemeinden äußerten ebenfalls deutliche Kritik an der Entscheidung des Verlags C.H. Beck. Auch wenn „Palandt“ ein Eigenname sei, ändere es nichts daran, dass dieser weiterhin für einen führenden Nationalsozialisten stehe, der an der Etablierung des NS-Unrechtsregimes gerade in allen Feldern der Justiz maßgeblich mitgewirkt habe. Die Argumentation des Verlags sei zynisch – es gehe immerhin um die Bezugnahme auf einen aktiven Mittäter und Architekten des NS-Unrechts. Der Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung, *Elmar Esser*, bezeichnet es als Zumutung „für alle und besonders jüdische Juristen“, mit Fachbüchern arbeiten zu müssen, die Benennungen wie „Palandt“ tragen.<sup>13</sup> Um dieser Zumutung zu entgehen, beschloss der Hamburgische Anwaltverein in einer Art „Selbstvornahme“, den „Palandt“ zukünftig als „Beck’sche Kurzkommentare BGB-Bearbeiter“ zu zitieren.<sup>14</sup> Der DAV hat sich zu dem Thema bisher nicht geäußert.

Die Süddeutsche Zeitung<sup>15</sup> und die Frankfurter Allgemeine Zeitung<sup>16</sup> berichteten in mehreren Artikeln über das Thema. Letztere begann ihre Reihe mit dem deutlichen Titel „Schutz der Nazimarke“. Auf dem Verfassungsblog brachte *Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano* die Kritik an der Reaktion des Verlags auf den Punkt: „[...] Er stellt eine Form der Erinnerung dar, die die Opfer des Nationalsozialismus verhöhnt und das Kontinuum der Gewalt gerade nicht durchbricht, sondern perpetuiert. [...] Dass dieses Tätergedenken im Recht bis heute im Namen vermeintlich „aufgeklärter Erinnerungskultur“ möglich ist, ist skandalös. Zu Zwecken aufgeklärter Erinnerungskultur in Adolf Eichmann-Zügen zu reisen [...]? Nein! Sogenannte Stolpersteine, die mit der Kontinuität des Tätergedenkens nicht brechen, sind der falsche Weg.“<sup>17</sup>

Die Frage des Umgangs mit dem *status quo* wird in der öffentlichen Diskussion also mehrheitlich anders als vom Verlag C.H. Beck beantwortet: Am gegenwärtigen Zustand will – zumindest nach öffentlichen Bekundungen zu urteilen – so gut wie niemand festhalten. Selbst jene, die die Entscheidung des Verlags prinzipiell unterstützen, finden die aktuelle Lösung „halbherzig“ und fordern einen längeren, erläuternden und analysierenden Text über die Geschichte seines Namensgebers im „Palandt“ als eine Art „Stolperblatt“.<sup>18</sup> Die IPU-Mit-

glieder *Dr. Stefan Martini* und *Kilian Wegner* haben dies in einer Replik auf LTO<sup>19</sup> zwar nicht als Alternative, aber als eine sinnvolle Ergänzung zu einer Umbenennung begrüßt. Auch mit einem kritischen Vorwort bleibt die Ehrung in Namen leider erhalten. Vorwörter sind geduldig und werden leider extrem selten beachtet – wann haben Sie das letzte Mal das Vorwort des Palandt gelesen? Die große Mehrheit würde also nach wie vor denken: Palandt, dass muss eine rühmliche Person gewesen sein, dass ein so wichtiges Werk nach ihr benannt ist. Die unkritische Würdigung in jeder Fußnote bliebe darüber hinaus bestehen – der Zitation die Kritik einzuschreiben als „Palandt (Nazi)“ kann wohl kaum die gewünschte Lösung sein

### III. Die Namensalternativen

„Nomen Nominandum“ zielt das Logo der Initiative „Palandt umbenennen!“. Es soll darauf verweisen, dass der neue Name für den „Palandt“ noch zu finden ist. Es gibt einige denkbare Alternativen – welche davon die sinnvollste ist, entscheidet selbstverständlich der Verlag C.H. Beck. Der Initiative ist es jedoch wichtig, dass es ihr nicht um eine „stille“ Umbenennung geht, die einem „Wegvergessen“ gleichkäme, wie es ihr *Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis* vorgeworfen hat.<sup>20</sup> Im Gegenteil war es für die Initiative von Anfang an ausdrücklich wünschenswert, eine einleitende Seite gleichsam als „Stolperblatt“ in den Kommentar einzufügen, die in dem neubenannten Werk an seine (Namens-) Geschichte erinnert.<sup>21</sup> Dies stellt aber keine Alternative zu einer Umbenennung dar, sondern wäre nur in Verbindung mit einer Umbenennung sinnvoll. Erinnerungskultur sollte nicht Tätergedenken, sondern Opfergedenken pflegen.

*Dr. jur. h.c. Otto Liebmann* (geb. 1865 in Mainz) ist aus der Perspektive der Initiative „Palandt umbenennen!“ der Favorit als neuer Namensgeber. Bereits im Alter von 25 Jahren gründete er seinen Verlag und wurde einer der renommiertesten Verleger in der Weimarer Republik. So schuf er in der rechtswissenschaftlichen Sparte seines Verlages 1896 die Deutsche

10 *Niklas Müller*, Unrecht und Recht – Juristen nach 1945, Anwaltsblatt 2018, 501 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/0qcj>).

11 *Manuel Göken*, Palandt-Diskussion im Rechtsausschuss?, LTO, 24.10.2018 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/1exa>).

12 *Hendrik Wieduwilt*, Otto Palandt – Grüne Justizminister setzen Beck-Verlag unter Druck, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30.10.2018 (online unter <http://t1p.de/hj1>).

13 *Alexander Nabert*, Standard seit 1939, Jüdische Allgemeine v. 23.11.2017 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/7wf0>).

14 *Hermann Lindhorst*, „Palandt“ ade, HAV-Info Ausgabe 12/2017, S. 9 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/z93x>) und in diesem Heft, AnwBl 2018, 692.

15 *Ronen Steinkis*, Braunbuch – Warum ein juristisches Standardwerk nach einem Nazi heißt, Süddeutsche v. 11.9.2017, Titelseite (online abrufbar unter: <http://t1p.de/0lrv>); *ders.*, Baumeister des Unrechtsstaats, Süddeutsche, 13.11.2017, S. 24 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/eg6x>).

16 *Helene Bubrowskii/Alexander Haneke*, Eichmann? Nie gehört, Einspruch – FAZ 4.4.2018 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/kj80>); *Alexandra Kemmerer*, Schutz der Nazimarke, Einspruch – FAZ 11.4.2018, (online abrufbar unter: <http://t1p.de/25k8>).

17 *Andreas Fischer-Lescano*, Beck to History, VerfBlog v. 14.3.2018 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/17hx>).

18 *Ulrich Krüger*, Die Behandlung entfernter Möglichkeiten, Myops 2016, 17ff.; *ders.*, Exklusion Weißler, Myops 2017, 70ff.; *ders.*, Palandt – Debatte verstopft, NJW aktuell 18/2018, 14.

19 *Stefan Martini/Kilian Wegner*, Eher Baustelle als Stolperstein, LTO v. 27.9.2017 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/lslr>).

20 *Michael Stolleis*, Den Palandt umbenennen? Vergessliche Reiniger, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 18.4.2018. Obwohl beides auf der Webseite zu finden ist, die *Stolleis* selbst in seinem Text zitiert, geht er leider weder auf die Forderung nach einem Stolperblatt ein noch auf die explizit genannten Namensalternativen wie z.B. Liebmann; für eine Replik s. *Kilian Wegner*, Der Palandt braucht einen neuen Namen, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 27.4.2018, online abrufbar unter <http://t1p.de/cswd>.

21 S. dazu auch Fn. 18, 19.

Juristen-Zeitung, deren Schriftleiter und Herausgeber er war und begründete eine Reihe äußerst erfolgreicher Taschenkommentare.<sup>22</sup> 1908 wurde dem inzwischen wohlhabenden Verleger sogar die Ehrendoktorwürde von der Universität Heidelberg verliehen. Liebmann sah sich nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten jedoch aufgrund seiner jüdischen Herkunft zunehmend unter Druck gesetzt. Es entbehrt nicht einer besonderen Tragik, dass Liebmann den Aufstieg der Nazis zunächst begrüßt hatte – die eigentlich offensichtlich zu Tage tretende rassistische Logik unterschätzte er damals wie so viele Deutschnationale und Konservative aus dem deutschen Bürgertum.<sup>23</sup> Dieser Fehler holte ihn nun bitter ein, als er sich im Jahr 1933 auf Grund wachsenden politischen Drucks gezwungen sah, seinen Verlag an Heinrich Beck zu verkaufen.<sup>24</sup> Ein als „vornehme Arisierung“ umschriebener Vorgang, dessen Bewertung bis heute auch im Verlag C. H. Beck umstritten ist.<sup>25</sup> Aus den erfolgreichen Taschenkommentaren des Liebmann-Verlags wurde die Reihe der Beck'schen Kurzkommentare. Der wichtigste sollte später der „Palandt“ werden. *Otto Liebmann* legte damit den eigentlichen Grundstein für dieses Werk.<sup>26</sup> *Liebmann* verarmte und starb 1942 an „den Entbehrungen der Verfolgungszeit“. Sein Sohn konnte fliehen, seine beiden Töchter wurden in Auschwitz umgebracht.<sup>27</sup> Bis heute ist ihm nicht das ehrende Andenken zu teil geworden, das er verdienen würde. *Jonas Höltig* bilanziert daher auf LTO treffend: „*Sein Name wurde aus dem öffentlichen Bewusstsein praktisch getilgt – ein erschütternder Beleg für die brutale Effektivität, mit der jüdische Menschen wie Liebmann ab 1933 exkludiert und entrechtet wurden*“.<sup>28</sup>

Denkbar wäre auch eine Benennung nach *Otto Loening*, *James Basch* und *Ernst Straßmann*. Dies sind die Namen der Juristen, die die ursprünglichen Autoren des Liebmann'schen Kurzkommentars zum BGB waren und durch die Nazis erst verdrängt und im Falle Baschs sogar ermordet wurden. Für sie spricht, dass sie als opferbezogene Namensalternativen mit dem bisherigen Namen Palandt brechen und dennoch die Geschichte des Werkes lebendig halten. Nunmehr aber eben als Opfer- und nicht Tätergedenken. Sie sind daher solchen Namensalternativen vorzuziehen, die in der Zeit nach 1945 ansetzen, welche hier der Vollständigkeit halber jedoch auch genannt seien: Beck'scher Kurzkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch wäre die einfachste Umbenennung. Ebenso den Kommentar nach einer der aktuellen oder früheren

Herausgeberinnen oder Herausgeber oder nach einem Ort zu benennen. Zu guter Letzt wäre *Gertrud Artmaier*, die sagenhafte 55 Jahre die Lektoratsleitung des Palandts innehatte, eine würdige Namensgeberin.<sup>29</sup> Nicht nur wäre damit einer Frau ein Platz in der sonst fast vollständig männerdominierten Kommentarwelt gesichert,<sup>30</sup> sondern es gibt schlicht niemand der in all den Jahren das Werk besser kannte als sie.

#### IV. Fazit

Abschließend bleibt festzuhalten: An guten Alternativen mangelt es nicht. Die starke öffentliche Debatte um den Palandt zeigt, wie sehr die juristische Erinnerungskultur gerade einen Frühling erlebt. Ein Beleg dafür ist, dass der Verlag C.H. Beck seine anfänglich gegenüber der Initiative vertretene, eher ahistorische Argumentation, der Name Palandt sei eine Eigenmarke, die mit Otto Palandt nichts mehr zu tun hätte und im Übrigen sei dieser ja entnazifiziert worden, aufgegeben hat. Die neue, historische Argumentationslinie, man wolle mit dem Festhalten am Namen „Palandt“ an die problematische Geschichte erinnern, überzeugt jedoch aufgrund der genannten Tätergedenken Problematik auch nicht. Es ist gut, dass Argumente, die in ihrer Tendenz eher Negation und Weißwaschung gleichen, nicht mehr öffentlich vertreten werden. Aber ein problematisch selbsterklärtes „kritisches Tätergedenken“ sollte ebenfalls nicht das Ende dieser Diskussion sein.

Dafür, dass es dabei nicht stehenbleibt, sondern wie mit „Liebmann“ ein der Opfer der NS-Zeit würdiges Gedenken auch in der Welt der juristischen Kommentare erreicht wird, braucht es das gewichtige Wort der Nutzerinnen und Nutzer des „Palandt“. Also Ihr Wort. Bleiben Sie nicht sprachlos – wie es leider die Kommentatorinnen und Kommentatoren des „Palandts“ tun. Fragen Sie sich, ob Sie mit einem Kommentar arbeiten wollen, der den Namen eines Nazis trägt und sprechen und schreiben Sie darüber.

22 *Jonas Höltig*, Wer war eigentlich Otto Liebmann?, LTO v. 18.12.2017 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/7ar1>).

23 *Rudolf Walter*, Vornehm arisiert, taz v. 21.10.2013 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/7e53>).

24 *Klaus Slapnicar*, NJW 2000, 1692 ff.

25 Nachzulesen sind die unterschiedlichen verlagsinternen Positionen in den beiden Büchern von *Stefan Rebenich*, C.H. Beck 1763–2013. Der kulturwissenschaftliche Verlag und seine Geschichte, München 2013 und *Uwe Wesel*, 250 Jahre rechtswissenschaftlicher Verlag. C.H. Beck 1763–2013, München 2013.

26 *Elena Barnert*, Myops 2007, 64 m.w.N.; eine überarbeitete und erweiterte Fassung des Beitrags findet sich in Hans Dieter Beck (Hrsg.), Festschrift zur 75. Auflage des Kurz-Kommentars Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, München 2016, 28.; s. auch *Wesel* (Fn. 24), S. 176, 121 ff.

27 *Stefan Rebenich* (Fn. 24), S. 378; *ders.* schildert auf den Seiten 365 ff. die Liebmann'sche Familien- und Verlagsgeschichte eingehend.

28 *Jonas Höltig*, Wer war eigentlich Otto Liebmann?, LTO v. 18.12.2017 (online abrufbar unter: <http://t1p.de/7ar1>).

29 In der Festschrift zur 75. Auflage des Palandts wurde sie schon in einem eigenen Beitrag als „eine große Kollegin, eine brillante Juristin und die Dame mit der Goldwaage“ gewürdigt: *Matthias Hoffmann*, Die Dame mit der Goldwaage – Gertrud Artmaier, Palandt-Lektorin, in: Hans Dieter Beck (Hrsg.), Festschrift zur 75. Auflage des Kurz-Kommentars Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, München 2016, S. 113 ff.

30 Aufschlussreich hierzu: *Ute Sacksofsky/Carolin Stix*, Daten und Fakten zur Repräsentanz von Frauen in der Rechtswissenschaft 2018, S. 29ff (online abrufbar unter: <http://t1p.de/1ymn>).



**Janwillem van de Loo, Hamburg**

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Europa- und Völkerrecht an der Universität Hamburg (Prof. Dr. Markus Kotzur). Zusammen mit anderen hat er die Initiative „Palandt umbenennen!“ gegründet.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltsverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltsverein.de).